

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

hier: Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) für das gesamte Gemeindegebiet festgestellt. Mit Bescheid vom 15.04.2026 hat das Landratsamt Nürnberger Land aufgrund des § 6 BauGB die Genehmigung des FNP erteilt (Az. 6100/RI-Neuaufstellung des FNP's). Dies wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die Planunterlagen mit Planblatt, Begründung und Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, können im Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str.1, 1. OG Zimmer 19, 90610 Winkelhaid, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft gegeben.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Winkelhaid unter www.winkelhaid.de unter dem Punkt „Rathaus“ – „Bauamt“ - „Flächennutzungsplan“ zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

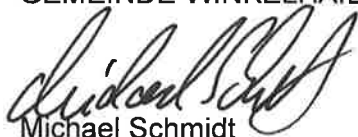
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Winkelhaid (Gemeinde Winkelhaid, Penzenhofener Str.1, 90610 Winkelhaid,) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Behörden werden ferner auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Winkelhaid, den 23.04.2026

GEMEINDE WINKELHAID

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Schmidt', written in a cursive style.

Michael Schmidt
Erster Bürgermeister